

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen  
Bereich Bildende Kunst

---

**Informationsblatt**  
**zur Vergabe einer zweijährigen Basisförderung für freie Projekträume und -initiativen**  
**im Bereich Bildende Kunst**  
**Förderzeitraum: 2024-2025**

(vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel und der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von  
freien Berliner Projekträumen und -initiativen im Bereich Bildende Kunst)

---

**Die Bewerbungsfrist endet voraussichtlich am 07. September 2023 um 18:00 Uhr**

**Online-Infoveranstaltung**

Für alle Antragsteller\*innen wird es am **19. Juli 2023, 15:00 Uhr - 17:30 Uhr**, eine Online-  
Informationsveranstaltung zur **Basis- und ggf. Konzeptförderung** geben.

Bitte melden Sie sich vorab zwischen dem **10. Juli und 14. Juli** per Email an  
[veit.rieber@kultur.berlin.de](mailto:veit.rieber@kultur.berlin.de) an, damit wir Ihnen den Einwahl-Link zukommen lassen können.

---

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt - vorbehaltlich  
verfügbarer Haushaltsmittel - im Jahr 2023 für den Förderzeitraum 2024 - 2025 voraussichtlich  
800.000,00 €/Jahr zur Förderung von freien Projekträume und -initiativen im Bereich Bildende  
Kunst.

**Personenkreis/Zielgruppe**

Das Förderprogramm richtet sich sowohl an Projekträume als freie, selbstinitiierte Orte der  
Präsentation und Produktion als auch an freie Initiativen ohne räumliche Verortung aus dem Bereich  
Bildende Kunst. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen (Einzelpersonen, Vereine,  
Künstlergruppen, etc.).

Die Projekträume bzw. -initiativen müssen in Berlin ansässig und tätig sein, über ein eigenes,  
öffentlich zugängliches Programm verfügen und der Präsentation, Produktion, Entwicklung und  
Recherche aus der bildenden Kunst heraus dienen.

### Zweck der Förderung

Ziel ist es, den Projekträumen und -initiativen Planungssicherheit und Weiterentwicklung zu bieten, sie in ihrer Struktur zu stärken und für künstlerische/kulturelle Zwecke zu sichern. Ferner sollen sie besonders für freie Berliner Künstler\*innen und Kurator\*innen Möglichkeiten der Präsentation und Produktion bieten und das kulturelle Angebot Berlins um wichtige Impulse ergänzen. Dabei können auch neue künstlerische Formate und Vermittlungsformen unterstützt werden.

### Gegenstand der Förderung

Die Laufzeit der Förderung beträgt zwei Jahre.

Gefördert werden

- Strukturkosten (Personal-, Sach- und Mietkosten),
- Kosten für max. eine Produktion pro Jahr oder Künstler\*innen-/Kurator\*innenhonorare für mehrere Projekte (max. 15% Ihrer jährlichen Gesamtantragssumme),
- geringfügige investive Zuschüsse zu Ausbau, Erhaltung und Ausstattung von Präsentationsorten; **nicht förderfähig sind Baumaßnahmen**, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen.

Es können nur Kosten erstattet werden, die in Berlin anfallen oder die mit der Basisförderung in Zusammenhang stehen.

Die Basisförderung wird als Projektförderung und in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt, potentielle projektbezogene Einnahmen (Drittmittel, Erlöse aus Verkäufen, Vermietungen der Räume an Dritte, etc.) sind im Finanzierungsplan aufzunehmen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### Voraussetzungen/Bedingungen

Voraussetzung für eine Förderung ist

- die Qualität der bisherigen kuratorischen/künstlerischen Arbeit,
- eine kontinuierliche, sichtbare und herausragende Arbeit/Ausstellungsprogramm in den letzten 2 Jahren,
- ein überzeugendes, kuratorisches (und finanzielles) Konzept für 2 Jahre,
- die Eröffnung eines Kunstkontextes, welcher Raum für Projekte, Diskurse und Aktivitäten Dritter (Künstler\*innen, Kurator\*innen, Theoretiker\*innen, Vermittler\*innen) eröffnet,
- ein in Berlin liegender Arbeitsschwerpunkt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- gewinnorientiert arbeitende Projekträume/Initiativen
- Projekträume/Initiativen, die bereits eine institutionelle Förderung (nicht Basisförderung) erhalten

- Projekträume/Initiativen, die eine strukturelle (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung erhalten.

### **Vergabeverfahren**

Die Vergabe der Basisförderung erfolgt auf der Grundlage einer Juryempfehlung.

Der Jury gehören an:

**Tomke Braun, Arlette-Louise Ndakoze, Maik Schierloh, Kate Brown, Andreas Koch, Antje Weitzel.**

Kriterien für die Juryentscheidung sind u.a.:

- künstlerische Qualität und die fachliche Beurteilung des bisherigen wie auch des zukünftigen Konzepts und Programms,
- Stellenwert des Projektraumes innerhalb der Berliner Projektraumscene,
- professionelle, einschlägige Qualifikation der Betreiber\*innen,
- die Eröffnung eines Kunstkontextes, welcher Raum für Projekte, Diskurse und Aktivitäten Dritter (Künstler\*innen, Kurator\*innen, Theoretiker\*innen, Vermittler\*innen) eröffnet,
- zukünftige Entwicklungspotenziale und Impulskraft auf die Berliner Kunst-/Kulturszene.

Mit einer Förderentscheidung ist im Herbst 2023 zu rechnen. Über das Ergebnis werden alle Bewerber\*innen per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Projekträume/Initiativen sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

### **Ausschluss**

Jurymitglieder und Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. In Fällen von Befangenheit haben sich die Mitglieder der Jury des Votums zu enthalten.

### **Antragstellung**

Der Antrag und alle erforderlichen Anlagen sind elektronisch einzureichen. Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

**<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>**

Bitte skizzieren Sie im **Online-Antragsformular** unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) das Profil Ihres Projektraumes/Ihrer Initiative.

## Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen

- Bitte fassen Sie die Angaben zu den Punkten 1. - 4., siehe unten, in einem PDF-Dokument zusammen.  
Das Dokument darf nicht mehr als **15 DIN A4-Seiten und 20 MB** umfassen.
- Hochgeladene Anlagen, die nicht den Vorgaben entsprechen (wie z. B. maximale Seitenzahl, maximale Dateigröße etc.) werden für das Juryverfahren **NICHT** zugelassen!
- Das Online-Antragsformular mit der Projekt-Kurzbeschreibung ist zwingend auf **Deutsch** zu stellen, alle weiteren Anlagen können auch auf **Englisch** verfasst werden.

## I. Antragsunterlagen DOKU

(max. 20 MB, max. 15 DIN A4-Seiten)

Bitte machen Sie hier Angaben zu:

### 1. Profil des Projektraumes/der Initiative

*(unverbindliche Empfehlung: 1-3 DIN A4-Seiten)*

Was zeichnet Ihren Projektraum/Ihre Projektinitiative aus?

Welchem künstlerischen/kuratorischen Konzept/Idee/Arbeitsschwerpunkt folgt Ihr Projektraum/Ihre Initiative?

**Obligatorisch** für Projekträume:

Gründungsdatum, Lage inkl. Adresse und Größe (m<sup>2</sup> und Grundriss) des Projektraumes sowie Angaben zu aktuellem Mietstatus (Miete/m<sup>2</sup>, angekündigte/anstehende Mietanpassungen oder Kündigungen).

### 2. Kuratorisches Konzept/geplante Arbeitsschwerpunkte 2024-2025

*(unverbindliche Empfehlung: 3-7 DIN A4-Seiten)*

Visionen, Ideen, Ausblick.

Bitte erläutern Sie z. B. auch künstlerische/kuratorische Entwicklungsideen sowie Strategien zur weiteren Sicherung, Vernetzung oder Publikumsgewinnung Ihres Projektraume/Ihrer Initiative.

### 3. Präsentation der Aktivitäten der letzten zwei Jahre

*(unverbindliche Empfehlung: 3-7 DIN A4-Seiten)*

Bitte geben Sie einen umfangreichen Überblick über die künstlerisch-kuratorischen Aktivitäten aus den mindestens letzten zwei Jahren. (Presse-)Informationen, Fotos, Videos, Links, Presseclipping und Dokumentationen etc.. Informationen, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, sollten auf Ihrer Internetseite vorhanden sein.

4. **Informationen zur künstlerischen Leitung des Projektraums/der Initiative**  
(unverbindliche Empfehlung: 1-3 DIN A4-Seiten)

Bitte reichen Sie Kurz-CV der künstlerischen/kuratorischen Leitung bzw. der Gruppenmitglieder ein.

Die antragstellende Person muss zwingend vertretungsberechtigt sein.

**Gilt nur für Initiativen:** bei freien Gruppen (diese werden als GbR betrachtet), muss die Mehrzahl der Gruppenmitglieder ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Berlin haben. Im Falle einer Förderzusage ist dies nachzuweisen.

## II. Detaillierter Finanzierungsplan

(max. 500 KB, xlsx-, pdf-Datei)

- Bitte verwenden Sie den vorgegebenen Musterfinanzierungsplan und verändern Sie NICHT die gelb unterlegten Zeilen!
- Bitte achten Sie möglichst auf unsere Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen und Ausstellungsvergütungen (s. Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen auf unserer Website)
- Wir begrüßen, wenn Mittel für barrierefreie Angebote in die Finanzierung aufgenommen werden. Über eine Rollstuhlrampe hinausgehende Informationen finden Sie auf unserem Hinweisblatt (s. Hinweisblatt zur Barrierefreiheit auf unserer Website)
- Wenn Sie kleinere investive Maßnahmen planen, erläutern Sie deren Dringlichkeit am Ende des Finanzierungsplans unter „Anmerkungen“.
- Bitte verwechseln Sie nicht **Eigenmittel** (finanzielle, geldwerte Mittel) mit **Eigenleistungen/Sachleistungen** (nicht-geldwerte Leistungen, wie z. B. kostenlose Bereitstellung von Werkzeugen, Geräten, Räumen, Arbeitskraft o.ä.). Eigen- und Sachleistungen können am Ende des Finanzierungsplans unter „Anmerkungen“ aufgeführt werden.

### Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 07. September 2023 um 18.00 Uhr.
---

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

### **Sonstige Hinweise**

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungszwecken.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“

### **Kontakt/Ansprechpartner**

**Veit Rieber**

Tel.: (030) 90 228 - 764

E-Mail: [veit.rieber@kultur.berlin.de](mailto:veit.rieber@kultur.berlin.de)